Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

193 (15.8.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 193 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. August 1876.

Deutschland.

□ **Berlin**, 11. Aug. Ihre Maj. die Kaiserin nahm gestern Vormittag auf Schloß Babelsberg die Aufwartung der Vorstände der Civil- und der Militärbehörden, sowie anderer distinguirter Personen aus Potsdam entgegen. Heute Mittag traf die Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Strelitz aus Neustrelitz hier ein und stieg im Hotel Royal ab. Im Laufe des Nachmittags besuchte Höchstdieselbe im Lagerhause das Atelier des aus Neustrelitz stammenden Bildhauers Prof. Wolff. Abends wird Ihre Königl. Hoheit die Reise nach Schloß Rumpenheim fortsetzen. Dort versammeln sich jetzt, wie seit vielen Jahren im Spätsommer, Angehörige und Verwandte der landgräflich hessen-homburgischen Familie. Von ihnen ist vor kurzem bereits der Herzog von Cambridge in Rumpenheim angekommen. Seine Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg, commandirender General des Gardecorps, traf gestern Abend aus dem Harz in Berlin wieder ein. — Der Unterstaatssecretär im Reichskanzler-Amte, Wirkl. Geh. Ober-Reg.Rath Eck, hat eine Urlaubsreise nach der Schweiz angetreten. Von Hamburg kam gestern der Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Wentzel, Director im Justizministerium, hier wieder an. Der Großh. hessische Ministerialrath Hr. Neidhardt, Bevollmächtigter zum Bundesrath, ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die interimistische Leitung der Großh. Gesandtschaft wieder übernommen. — Gestern feierte der Geh. Postrath Balde, Ober-Postdirector in Potsdam, früher eine längere Reihe von Jahren Reisepostmeister der Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die Feier wurde im engsten Familienkreise zu Wisdroy begangen, wohin sich auch der Generalpostmeister Stephan, Schwiegersohn des Hrn. Balde, begeben hatte. Von Sr. Maj. dem Kaiser ist dem Jubilar als Zeichen besonderer Anerkennung seines treuen und eifrigen Dienstes das Kreuz der Comthure des königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen und außerdem eine kostbare Vase aus der königl. Porzellan-Manufactur mit der Ansicht des hiesigen königl. Schlosses und des königl. Palais zum Andenken verehrt worden. Die Beamten des Postbezirks übermittelten ihrem Chef einen silbernen Tafelaufsatz als Ehrengeschenk. — Nachdem die „Nordd. A. Ztg.“ vorgestern gemeldet hatte, das deutsche Panzergeschwader werde alsbald die Gewässer von Salonichi verlassen, berichtet nunmehr ein Telegramm des „W. T. B.“, in Bezug auf die Rückkehr desselben sei noch kein Befehl ergangen. Auch von anderer Seite kommt die Versicherung, das Geschwader werde noch längere Zeit in den türkischen Gewässern verbleiben. Wie verlautet, sind neuerdings von Seiten mehrerer Mächte wegen der Grausamkeiten in Bulgarien an die türkische Pforte sehr energische Vorstellungen gerichtet worden, und zwar mit Androhungen für etwaige Wiederholungsfälle in Serbien.

‡ **Straßburg**, 12. Aug. Vor einigen Tagen endeten die diesjährigen Abiturientenexamina der elsaß-lothringischen Gymnasien. Zum ersten Male seit dem Eintritt der deutschen Verwaltung fanden die Prüfungen an allen deutscherseits in's Leben gerufenen Gymnasien statt, indem seit dem vergangenen Jahre die drei letzten dieser Anstalten eine Oberprima besaßen. Im Ganzen wurden 65 Schüler geprüft, unter welchen sich 22 geborene Elsaß-Lothringer befanden. 58 Abiturienten bestanden die Prüfung, 4 mußten wegen ungenügender Kenntnisse zurückgewiesen, und 3, darunter ein geborener Elsässer, wegen Benützung unerlaubter Hilfsmittel von dem Examen ausgeschlossen werden. Während die eingeborene elsässische Jugend sich immer zahlreicher in den höheren deutschen Schulanstalten einfindet, bleiben die Lothringer demselben noch ferne. Die Consequenzen dieser Zurückhaltung werden mit der Zeit in Lothringen nur zu hart empfunden werden.

Frankreich.

♂ **Versailles**, 11. Aug. Die erste Sitzung des Senats wird um 9 Uhr eröffnet. Nach Erledigung einer Reihe untergeordneter Geschäfte bewilligt der Senat den von dem Abgeordnetenhause bereits genehmigten Nachtragscredit von 32,507,308 Fr., den der Kriegsminister de Cissey in Folge der Erhöhung des Soldes gewisser Kategorien von Offizieren und Soldaten für den laufenden Jahrgang gefordert hatte, und setzt dann die Debatte über das Maires-Gesetz fort. Hr. v. Lareinty beantragt, daß das Amt eines Maires und Adjuncten mit dem Gewerbe eines Schankwirths oder Unternehmer öffentlicher Lustbarkeiten für unvereinbar erklärt werde. Hr. Mailliet gibt im Namen des Ausschusses zu, daß der Antrag des Vorredners seine Berechtigung hat, muß aber finden, daß sein Platz nicht in einem provisorischen, sondern erst in einem definitiven Gesetze wäre. Hr. Testelin bekämpft das Amendement, weil es Zweideutigkeiten die Thür öffne, und mahnt zur Eile. Der Antrag wird verworfen. Art. 3, dem gemäß binnen drei Monaten nach Bekanntmachung des Gesetzes alle Gemeinderäthe neu gewählt werden sollen, ist von dem Ausschuß verworfen worden. Ein Amendement der HH. Tolain und Ferrouillat beantragt die Wiederherstellung dieses Artikels. Hr. Tolain hätte nicht geglaubt, daß Art. 3 im Senat auf so heftigen Widerstand stoßen würde, nachdem er auch von der Rechten des Abgeordnetenhauses angenommen worden war. Stimmen rechts: Die Rechte hat ihn über sich ergehen lassen! Hr. Tolain: Diese Erklärung ist unrichtig: Ihre Freunde im Abgeordnetenhause haben nicht die Gewohnheit, etwas über sich ergehen zu lassen, was ihnen mißfällt. (Beifall links.) Wenn die republikanische Partei eine Regierung des Kampfes sein wollte, so würde sie der Centralgewalt die Ernennung der Maires überlassen. Aber sie will überall die Beschwichtigung einziehen sehen und bietet dazu, so viel an ihr liegt, die Hand; sie will, daß die Wahlen überall frei sind, und der Senat sollte ihr darin beistehen. Die Haltung der conservativen Partei hat im Lande eine gewisse Unruhe hervorgerufen... Berichterstatter v. Parieu: Nicht die Haltung der conservativen Partei beunruhigt das Land, sondern der Art. 3 des Maires-Gesetzes. Derselbe hat nicht die geringste Berechtigung und gehört nicht in ein provisorisches Gesetz. Man sagt, das Land bedürfe der Ruhe, um arbeiten und seine Kräfte entfalten zu können; warum quält man es denn aber durch Mißtrauen gegen seine bisherigen Gemeinderäthe und will man es durch Wahlen in Aufregung versetzen? (Zustimmung rechts.)

Hr. Bérenger: Die Amtsdauer sehr vieler Gemeinderäthe naht ihrem Ende, und schon dies wäre Grund genug, sie überall zu erneuern, weil dadurch die Aufregung zertheilt und kaum fühlbar gemacht würde. Redner war für das Gesetz von 1831, und es darf ihn billig befremden, daß Die, welche es heute vertheidigen, in den Jahren 1874 und 1875, als er die Rückkehr zu demselben beantragte, nichts davon wissen wollten. Jetzt hat er sich dem in Frage stehenden Gesetze angeschlossen, weil er es für schädlich hält, der Erfahrung zum Trotz sich an Principien und Theorien anzuklammern. In der Politik muß man in den Principien nachgiebig sein, wenn es gilt, die Entwicklung der Freiheit zu fördern. Ueberdies handelt es sich hier um ein provisorisches Gesetz und wer es nicht in allen Stücken gutheißt, sollte wenigstens einen Versuch damit nicht scheuen. Man entgegnete, das Gesetz sei kein provisorisches, sondern würde einen definitiven Charakter erhalten. Dem ist aber durchaus nicht so, es soll ein Versuch damit gemacht werden, der Minister des Innern hat es deutlich gesagt, und die Zwischenfälle der Debatte bestätigen es genugsam. Dieser Versuch wäre aber kein vollständiger, wenn die Gemeinderäthe nicht erneuert würden, weil er auch mit frischen Elementen gemacht werden muß. Was die Aufregung betrifft, welche die Wahlen im Lande hervorrufen würden, so ist deßhalb nichts zu befürchten: sie wird die gewöhnlichen Grenzen nicht überschreiten. Das Land ist ruhiger, als es seit Jahren gewesen ist, die Gährung, in der es sich befand, als es noch nicht wußte, ob es Republik bleiben oder Monarchie werden solle, ist gehoben, und man darf es vertrauensvoll seine Gemeindewahlen vollziehen lassen. (Beifall links.) Hr. Paris nennt den Art. 3 eine Schmarotzerpflanze, von der man das Maires-Gesetz befreien muß; er erblickt in seiner Annahme eine Gefahr für das Land und glaubt, daß man den bestehenden Gemeinderäthen dadurch ein schweres Unrecht zufügen würde. Der Art. 3 wird in der Abstimmung mit 159 gegen 131 Stimmen verworfen.

♂ **Versailles**, 10. Aug. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Die Debatte über das Kriegsbudget wird in dieser Sitzung zu Ende geführt. Kapitel 12 (Bekleidung und Lagerzeug), zu welchem eine kleine Differenz wegen des Werthes der den entlassenen Soldaten mit auf den Weg gegebenen Effecten vorlag, wird mit 29,031,509 Fr. richtig gestellt. Zu Kapitel 20 (Militärschulen) setzt Hr. Honyvet die für das Material ursprünglich geforderte Ziffer von 400,000 Fr., von welchen der Ausschuß 143,000 Fr. abstreichen wollte, durch (mit 274 gegen 193 Stimmen). Die übrigen Kapitel geben zu keiner Diskussion Anlaß. Hr. Paul Bert bringt incidenter eine kleine Beschwerde vor. Die von den Generalräthen geäußerten „Wünsche“, sagt er, pflegen später in einem Bande vereinigt zu werden, der aber erst etwa nach einem Jahre erscheint. Dabei sind nun das letzte Mal einige ganz willkürliche Entstellungen vorgekommen; so wurde z. B. von einem „Wunsche“ nach unentgeltlichem, obligatorischem und confessionslosem Unterricht das Wort „confessionslos“ (laique) eigenmächtig gestrichen. Das ist geradezu eine Fälschung eines amtlichen Documents. (Sehr gut!) Hr. Faye, Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, verspricht, daß dieser Mißbrauch sich nicht wiederholen soll; doch werde die Regierung nach wie vor nur diejenigen „Wünsche“ veröffentlichen, welche nicht als gesetzwidrig vom Staatsrath annullirt worden sind. Man geht hierauf zu dem Budget des Ministeriums der schönen Künste über. Hr. Bouchet bekämpft den seiner Meinung nach viel zu hoch gegriffenen Ansatz von 1,800 000 Fr. für die Ausschmückung des Pantheon mit Fresken, deren Gegenstand der Heiligengeschichte entlehnt ist. Im Jahre 1848 sagt er, beauftragte der unvergeßliche Ledru-Rollin (Unruhe rechts) Hrn. Chenavard mit der Ausmalung der Wände des Pantheon in einem historisch-patriotischen Sinne, und damals genügte ein Ansatz von 30,000 Fr. Die Cartons des Hrn. Chenavard wurden dann, als das Gebäude dem Cultus wiedergegeben ward, bei Seite geschafft und befinden sich jetzt im Museum von Lyon. Hr. Chenavard hat für seine Mühe nur 16,000 Fr. erhalten. Jedenfalls sollten die Arbeiten suspendirt bleiben, bis über die definitive Bestimmung des Pantheon Beschluß gefaßt worden ist. Fortsetzung der Debatte morgen. Noch bringt der Unterstaatssecretär Faye ein Crediterforderniß für die Aufsuchung von Mitteln zur Bekämpfung der Phylloxera ein.

Großbritannien.

‡ **London**, 11. Aug. Eine internationale Konferenz von Vertretern der Baumwollen-Industrie ward gestern in London gehalten und war von Abgeordneten aus Amerika sowie aus Liverpool besucht. Eine Anzahl wichtiger Fragen ward besprochen und darauf die Konferenz bis zum nächsten Juli vertagt, wo sie in Liverpool zusammentreten wird.

Prinz Louis Napoleon speiste am Mittwoch bei der Königin.

Diese Nacht hat ein furchtbares Feuer gewüthet. Die in Turnmill-street, Clerkenwell, gelegene Fabrik der HH. Grant u. Comp. brannte ab. Dreihundert Arbeiter sind außer Thätigkeit gesetzt. Der Schaden beträgt 250,000 Pf. St. Die Maschinen allein kosteten 90,000 Pf. St.

In Folge des Todes des Mr. James Edward, des einzigen Inhabers der Firma A. u. D. Edward u. Comp. in Dundee, wird die ihm gehörende große Spinnerei am 17. geschlossen werden. Volle 1500 Personen werden dadurch außer Thätigkeit gesetzt.

Times-Telegramme. Der Generalconsul und Richter am höchsten Gerichtshof in der Levante, Sir Philip Francis, ist am 9. Aug. an Bord der „Antilope“ zwischen Besika und Smyrna gestorben.

† **London**, 12. Aug., Morgens. In der Sitzung des Unterhauses sprach sich Ashley tadelnd darüber aus, daß die englische Regierung und der Botschafter Elliot in Konstantinopel es an sofortiger energischer Action bezüglich der türkischen Grausamkeiten in Bulgarien selbst jetzt noch, wo die Wahrheit bekannt sei, ermangeln lassen; England habe keine Vorstellungen gemacht, wie sie seines Charakters und seiner Macht würdig seien. Lord Derby hätte sofort schriftlichen Protest erheben müssen. Demnächst bemerkte Forster, die türkische Regierung habe Anfangs die Insurrection durch Gewaltacte zu unterdrücken gesucht; es sei aber doch unmöglich, die türkischen Provinzen einer solchen Regierungsweise Preis zu geben. England müsse auf seine traditionelle Politik verzichten und der Pforte eröffnen, daß England sie nicht mehr gegen ihre Feinde vertheidigen könne. Wenn Oesterreich und Rußland intervenirt hätten, würde die öffentliche Meinung Englands nicht widersprochen haben. Hierauf erklärte der Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amte, Bourke, die Regierung hege die wärmste Sympathie für die Christen in der Türkei und thue ihr möglichstes, das Loos derselben zu verbessern. Der über die Grausamkeiten ausgedrückte Abscheu sei berechtigt; die Regierung werde die ferneren Ereignisse überwachen, um eine Wiederholung der Grausamkeiten zu verhindern, und habe den General Kembell beauftragt, die türkische Armee zu begleiten. Die Regierung könne es aber nicht geschehen lassen, daß die Aufmerksamkeit sich abwende von den ernsten Fragen, welche mit der seitherigen orientalischen Politik Englands, die das Land aufrecht erhalten wolle, verbunden seien. Schließlich hob noch Disraeli hervor, England habe mit den anderen Mächten Verpflichtungen für Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei übernommen.

† **London**, 12. Aug. Das Gerücht, Disraeli werde mit dem Titel eines Grafen v. Braconfield zum Mitgliede des Oberhauses ernannt werden, findet Bestätigung. Eine Cabinetsänderung ist dem „Daily Telegraph“ zufolge dadurch nicht hervorgerufen. Der Großsiegelbewahrer Lord Malmesbury hat wegen Kränklichkeit seine Demission gegeben.

Nordamerika.

Die Generale Crook und Terry begannen mit etwa 4000 Mann ihren Marsch gegen die Sioux. Crook am Samstag, Terry am 10. Aug., jeder mit Vorräthen für zwei Wochen. — Die demokratische Mehrheit in Alabama überschreitet 40,000. Der Vorsitzende des demokratischen Ausschusses telegraphirt, daß viele Neger mit ihnen stimmten. — Der Congreß wird wahrscheinlich nächste Woche schließen.

Badische Chronik.

O. Aus Baden, 11. Aug. Den 5. und 6. September soll in Bretten das Jahresfest des badischen Gustav-Adolf-Vereins gefeiert werden. Gewiß wird die für alles Gute und Edle begeisterte Vaterstadt Melanchthon's bemüht sein, diese Feier, so weit es von ihr abhängt, zu einer solchen zu machen, die sich würdig an die vorjährige in Konstanz anschließt.

Vom Bodensee, 12. Aug. Dieser Tage wurde in Stockach Hr. Bürgermeister Rebholz nahezu einstimmig als solcher wiedererwählt. Die dortige Bürgerschaft wollte Hrn. Rebholz durch dieses Vertrauensvotum das unzweideutige Zeugniß geben, daß derselbe jederzeit die Wohlfahrt und den so werthvollen Frieden in seiner Gemeinde zu erhalten und zu fördern bestrebt war. Am Tage der Wahl fand Hrn. Bürgermeister Rebholz zu Ehren ein Bankett, und des Abends ein Fackelzug mit Musik und Ständchen des Gesangvereins „Eintracht“ dortselbst statt.

Der Fremdenzug nach der Schweiz hat sich in diesem Monat beträchtlich vermehrt und es läßt sich in Wahrheit nicht verkennen, daß diese vermehrte Reiselust auch auf unsere Seestädte, namentlich auf Konstanz einen günstigen Einfluß ausübt. In geschäftlichen Kreisen ist dies am meisten fühlbar und wir hören, daß beispielsweise die eben so reich als geschmackvoll ausgestatteten Glas- und Porzellanmagazine, wie jenes der HH. Gebrüder Wittmann in Konstanz, sich eines zahlreichen Fremdenbesuches zu erfreuen haben. — Unsere hochgelegenen klimatischen Kurorte, und darunter vorzugsweise Heiligenberg, sind auch in der gegenwärtigen Saison gut frequentirt und können recht wohl die Concurrenz mit ähnlich situirten schweizerischen Plätzen ertragen.

Vermischte Nachrichten.

* Paris, 12. Aug. Auf dem Platze vor dem Gefängnisse La Roquette wurde heute an dem Maurer Gervais, welcher seine Zuhälterin in einem Keller lebendig begraben hatte, das über ihn verhängte Todesurtheil vollstreckt. Gervais hatte bis zum letzten Augenblicke auf seine Begnadigung gehofft. Als man ihn des Morgens 3 Uhr aufforderte, sich zum letzten Gange zu bereiten, war er daher wie vernichtet und betheuerte unter Schluchzen seine Unschuld. Nach beendeter Toilette öffneten sich um 4¾ Uhr die Thore des Gefängnisses und Gervais wankte, auf den Geistlichen gestützt, noch immer von seiner Unschuld stammelnd, nach dem Blutgerüst, wo ihn der Scharfrichter Rogne mit seinen Gehilfen in Empfang nahm und mit einem kräftigen Ruck unter das Fallbeil beförderte. Man hörte einen scharfen Streich und der Gerechtigkeit war Genüge gethan. Trotz der frühen Stunde hatte sich zu dem grausen Akte eine nicht geringe Anzahl von Zuschauern beider Geschlechter eingefunden.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D Frankfurt, 12. Aug. (Börsenwoche vom 5. bis 11. Aug.) Die Börse hat in der heute abgelaufenen Woche die von Tag zu Tag wachsenden militärischen Erfolge der Türken mit einer steigenden Bewegung begleitet, welche im Dienstagverkehr ihren Gipfelpunkt erreichte. Sie wurde zur Entwicklung einer besseren Stimmung außerdem durch den Umstand ermuthigt, daß Paris eine anhaltend günstige Disposition zeigte und fernerhin die Preissteigerung des Silbers in London wieder einige Kauflust für österreichische Werthe erweckte. Die Discutirung der politischen Situation mußte jedoch bald wieder eine pessimistischere Anschauung veranlassen, indem die bis jetzt noch unbeantwortet gebliebene Frage, was nach der Niederwerfung Serbiens geschehen werde, die Gemüther zu beunruhigen anfing. Die Haussepartei schritt deßhalb alsbald zu Realisationen, um so mehr als ihre Operationen gerade nicht besonders solide Grundlagen besaßen. Auch die Contremine verfehlte nicht, die eingetretene Verstimmung, welche noch durch eine Sensationsnachricht von dem Erscheinen der englischen Flotte vor Konstantinopel unterstützt wurde, auszunützen. Obgleich letztere Meldung ein rasches Dementi fand, übte sie doch eine lähmende Wirkung aus und wir haben für den Mittwoch-Abend-Verkehr und den Donnerstag eine erheblich mattere Tendenz zu verzeichnen. Heute hat sich die Haltung der Börse auf Deckungskäufe wieder nicht unerheblich gebessert. Den Anstoß zur Steigerung der Course gab namentlich Paris, das seiner Vorliebe für Staatsbahn-Actien ungehindert die Zügel schießen ließ. Die Avance dieses Effects bei Wochenschluß wird durch bessere Einnahmen und die Aussicht auf einen starken Getreidetransport nach Frankreich in Folge der dort angeblich weniger ergiebig ausgefallenen Ernte, motivirt. Creditactien verblieben trotz der Berliner Blancoverkäufe schließlich in ziemlich fester Haltung. Lombarden litten fortgesetzt durch Vernachlässigung. Bezüglich des Verkehrs erwähnen wir, daß derselbe im Ganzen ohne Animo war und die Consequenzen der Saison morte sich noch fühlbarer als in der Vorwoche machten.

Kreditactien, am letzten Samstag 118, haben sich am Dienstag auf 119¾, wichen gestern auf 116½, und schließen heute 118. Staatsbahn-Actien avancirten von 226 bis Dienstag auf 229¾, ermatteten gestern auf 227½ und blieben heute 230½. Lombarden würden zwischen 60¾—63⅝—60¾ und 61½ umgesetzt. Oesterreichische Bahnen zeigten auf günstige Einnahmeberichte per 1. Semester eine recht feste Haltung. Franz-Joseph-Bahnen und Rudolf je 1½ fl., Ungarisch-Galizische 1 fl. höher, Galizier 1 fl. matter. Deutsche Bahnen fest. Hessische Ludwigsbahn und Rheinische Stamm schlossen besser. Bankactien bewahrten ihre seitherige Festigkeit. Höher stellten sich: Nürnberger Vereinsbank, Bayerische Handelsbank, Prov. Disconto und Oesterreichische Nationalbank. Matter blieben: Rheinische Creditbank und Darmstädter Bank. Am Anlagemarkt war das Geschäft verhältnißmäßig nicht unbelebt. Von deutschen Fonds fanden Württembergische, Badische und Braunschweiger Nehmer zu besseren Coursen. Von ausländischen Fonds waren Oesterreichische Renten um eine Kleinigkeit höher, Ungarische Fonds anziehend, Schatzbons I. Em. avancirten 1½ Proc.; die gleiche Courserhöhung errangen Italienische Renten. Russen fest. 1870er 2 Proc. höher. Oesterreichische Prioritäten zogen fast sämmtlich im Course an. Es stiegen Alfeld 1⅜ Proc., Kaschau-Oderberger 1⅞ Proc., Nordost ⅞ Proc., Ungarische Ost 1⅝ Proc. Loose schlossen fast durchgängig höher, 1864er M. 5.60., Darmstädter M. 4 höher. Von Pfandbriefen Oesterreichische Staatsdomaine-Bodencredit-Anstalt, Goldcommunal und Nürnberger Bodencredit beliebt und besser. Wechsel schwächer. Preis fest. Wien M. 1.40 theuerer. Geld flüssig.

Tübingen, 10. Aug. Wir stehen gegenwärtig mitten in der Ernte. Dieselbe wird beim besten Wetter eingeheimst und kann hinsichtlich der Qualität eine gute genannt werden.

Leonberg, 10. Aug. Der Stand der Weinberge berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Nach übereinstimmenden Aussagen von Weinberg-Besitzern in sämmtlichen weinbautreibenden Orten des Bezirks liefert die Rebe heuer einen größeren Ertrag als im vorigen Jahr. Zurückgeblieben sind bloß die wälschen (Trollinger); auch zeigt sich, daß die Niederungen etwas lichter stehen als die Höhen. Die Trauben sind überall gesund und gegen voriges Jahr voran, da es bereits völlig ausgewachsene Exemplare gibt. Hervorzuheben ist auch der gleichmäßige Stand derselben, was man im vergangenen Jahre weniger rühmen konnte. Bleibt die Witterung auch ferner günstig, wie dies bisher in hohem Maße der Fall war, so werden wir einen Wein von hervorragender Qualität bekommen.

Berlin, 12. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 188.—, per April-Mai 200.—. Roggen per Aug. 148.50, per Sept.-Oct. 149.50. Rüböl per Sept.-Oct. 66.70, per April-Mai 67.50. Spiritus loco 49.— per Aug.-Sept. 48.80, per Sept.-Oct. 49.—. Hafer per Aug. 154.—, per Sept.-Oct. 148.50.

Stettin, 12. Aug. Getreidemarkt. Weizen pr. Septbr.-Oktbr. 192.00, pr. Oktober-November 194.50, pr. April-Mai 201.00. Roggen pr. August 142.00, per Septbr.-Oktbr. 144.—, per Okt.-Nov. 147.—, pr. April-Mai 153.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. August 64.75, pr. Septbr.-Okt. 64.75. Spiritus loco 47.00, pr. August-Sept. 46.80, per Sept.-Oktbr. 47.50, pr. April-Mai 49.00. Rübsen pr. Herbst 305.00. Petroleum loco 15.00, pr. Sept.-Okt. 15.00.

Breslau, 12. Aug. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100% pr. August-September 47.—, pr. September-Oktober 47.20, per April-Mai —. Weizen pr. September-Oktober 180.—. Roggen pr. August 152.—, pr. Septbr.-Oktbr. 152.—, pr. April-Mai 154.—. Rüböl pr. September-Oktober 65.50, pr. April-Mai 66.50. Zink 21.60 bezahlt. — Wetter: Schön.

† Köln, 12. Aug. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 21.—, loco fremder 21.50, per Novbr. 19.75, per März 20.40, Roggen loco hies. 15.50, per Nov. 14.75, per März 15.40. Hafer loco 18.50, per Nov. 18.40. Rüböl loco 35.40, per Okt. 35.—, per Mai 35.60.

Hamburg, 12. Aug. Schlußbericht. Weizen höher, per Sept.-Okt. 187 G., per Okt.-Nov. 190 G., per Nov.-Dez. 193 G. Roggen per Sept.-Okt. 143 G., per Okt.-Novbr. 146 G., per Nov.-Dez. 148 G.

Mainz, 12. Aug. Weizen per Nov. 20.05. Roggen per Nov. 15.10. Hafer per Nov. 15.35. Rüböl per Okt. 35.20.

Pesth, 12. Aug. Usanceweizen 9.50 bis 9.55. Weizen fest und unverändert. Roggen ruhig. Gerste preishaltend. Neuer Hafer fest.

Weizen Qualität 72 9/10 Kilogr. 9.05 bis 9.25 fl., Weizen Qual. 78 3/10 Kilogr. 10.65 bis 10.75 fl., Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 8.15 bis 8.37 fl., Gerste Qual. 62—63 7/10 Kilogr. 6.30 bis 7.10 fl., Neuer Hafer Qual. 41—43 4/10 Kilogr. 6.60 bis 6.78 fl. Mais 5.80 bis 5.85 fl., resp. 5.70 bis 5.75 fl. Spiritus 25.80 bis 26¼. Rüböl —. Wetter schön.

CL. Paris, 12. Aug. (Börsennachricht.) Die Woche schließt in vollständiger Stagnation der Geschäfte; die Coursänderungen sind durchgängig höchst unbedeutend. 5proc. Rente 106.15, 3proc. 70.42, Italiener 71.95, Türken 12.10, Egypter 242, spanische Extérieure 14¾, Lombarden 160, österr. Staatsbahn 575, Banque de Paris 1060, Franco Hollandaise 450, Mobilier 182, Foncier 765, spanischer Mobilier 580, Banque ottomane 365, Suezactien 697.

† Paris, 12. Aug. Rüböl per August 79.20, per Septbr. 80.—, per Septbr.-Dezbr. 81.25, per Januar-April 83.—. Spiritus per August 45.—, per Septbr.-Dezbr. 47.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 63.25, per Oktbr.-Januar 63.50. Mehl, 8 Mrk., per August 59.25, per Septbr.-Oktbr. 60.25, per Septr.-Dezbr. 61.—, per Novbr.-Febr. 61.50. Weizen per August 26.25, per Septbr.-Oktbr. 27.—, per Septbr.-Dezbr. 27.50, per Novbr.-Febr. 28.50. Roggen per August 17.50, per Septbr.-Oktbr. 18.—, per Septbr.-Dezbr. 18.50, per Novbr.-Febr. 18.75.

Amsterdam, 12. Aug. Weizen per Nov. 282.—, per März 288. Roggen per Nov. 181, per März 189. Raps per Herbst 397.

Antwerpen, 12. August. Raffin. Petroleum höher, blank disp. 35¾ bez., 36 Br., August 35¾ bez., 36 Br., September 35¾ bez., 36 Br., Oct.-Dez. 36 bez., 36¼ Br., Sept.-Dez. 36 bez., 36¼ Br. — Amerik. Schmalz matt, Marke Wilcox dispon. fl. 31½. — Amerik. Speck behauptet, long disp. frs. 120—121, short dispon. 125—126. — Wolle fest, Umsatz 203 B. — Kurz Köln 123.15. — Montag und Dienstag ist hier Feiertag.

London, 12. Aug. (11 Uhr.) Consols 96 9/16, Lombarden 6 9/32, Italiener 71¾, Türken 11 15/16.

London, 12. Aug. (2 Uhr.) Consols 96½, 1885er Amerik. —.

New-York, 11. Aug. Goldagio 111½. London 4.88. — Mehl extra State D. 4.90. Rother Frühjahrsweizen D. 1.21. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 17¾ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11⅝, Speck 10⅞. — Kaffee Rio 16⅝. — Baumwolle, middl. Upland 12⅜ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 3000 B. nach dem Continent — B.

Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahre 1872. Ziehung am 10. Aug. Auszahlung am 1. April 1877. Hauptpreise: Nr. 155325 à 15,000 Fr. Nr. 52143 à 500 Fr. Nr. 49925 59063 72288 73744 81960 82785 86170 104556 117615 120230 134859 145861 153221 160078 177136 178681 181 33 181249 193063 203277 226422 241218 246266 249813 257763 59248 264584 267312 271761 310701 318903 321205 323554 329559 342083 344651 348942 357580 à 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
12.	Mrgs. 2 Uhr	754.1	+23.8	85	ENE.	klar	—
„	Nachts 9 Uhr	753.0	+21.8	62	NE.	„	—
13	Mrgs. 7 Uhr	752.8	+19.0	51	„	„	—
„	Mittgs. 2 Uhr	750.2	+30.2	35	E.	klar	—
„	Nachts 9 Uhr	749.3	+22.5	59	NE.	„	—
14.	Mrgs. 7 Uhr	750.2	+20.2	62	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

F.311. Amtsgericht Müllheim. Gemeinde Obereggenen.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in dem hiesigen Grund- und Pfandbuche Einträge seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, werden hiermit unter Hinweisung auf das Gesetz vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen bei dem Pfandgerichte hier erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf genannter Frist kraft Gesetzes gestrichen, bezw. für erloschen erklärt würden.

Zugleich wird bemerkt, daß ein Verzeichniß der in den hiesigen Büchern seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen liegt und endlich, daß der Empfänger die Zustellungsgebühren der ihm zukommenden besondern Mahnung nach § 39 der Verordnung vom 31. Januar 1874 zu bezahlen hat.

Obereggenen, den 12. August 1876.

Das Pfandgericht: Räuber, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär: Konrad, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

F 227. Nr. 10,341. Lörrach. Die Gemeinde Hertingen besitzt in der Gemarkung Hertingen nachbenannte Grundstücke:

1. Grundstück Nr. 932. 2 Hektar 82 Ar Wald im Thal, Distr. II., einers. Johann Georg Tanner's Wittwe von Kandern, anders. Friedrich Muser und Aufstößer.
2. Grundstück Nr. 1274. 3 Hektar 91 Ar 95 Meter Wald im Mösle, Distr. III., ringsum Privatwaldungen.
3. Grundstück Nr. 1293. 1 Hektar 60 Ar 29 Meter Wald bei Kaibenscheider's Haus, einers. Gemarkung Liel, anders. Friedrich Roßkopf und Aufstößer.
4. Grundstück Nr. 3634. 1 Hektar 95 Ar 30 Meter Wald, Distr. Vorderlöhle, einers. Weg, anders. Baptist Dimger, Sonnenwirth in Schliengen.
5. Grundstück Nr. 3741. 2 Hektar 85 Ar 39 Meter Wald, Distr. Hinterlöhle, einers. Domänenwald, anders. Ludw. Kramer.
6. Grundstück Nr. 3743. 86 Ar 40 Meter Wald, Distr. Oberlöhle, einers. Gemarkung Tannenkirch und Aufstößer.
7. Grundstück Nr. 3869. 39 Hektar 54 Ar 33 Meter Wald, Distr. Sonnhalde, einers. Gemarkung Liel, anders. Domänenwald, umfassend die Distr. I.: 1. Baumscheide, 2. Kreidenboden, 3. Moosbuck, 4 Hohnfahrer, 5. Spanholen, 6. Wanne.
8. Grundstück Nr. 3869. 77 Ar 13 Meter Steinbruch dortselbst, einers. Gemeindewald, anders. Aufstößer.

Auf Antrag des Besitzers werden alle Diejenigen, welche an gedachtem Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Genannten gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Lörrach, den 26. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Loës.

F.244. Nr. 11,265. Lörrach. Johann Jakob Martin, Johann Gebhardt und Jakob Friedrich Hagin von Tannenkirch besitzen folgende Grundstücke:

Gemarkung Riedlingen: Güterverzeichniß Nr. 2754. 8 Ar 69 Meter Wald und Landrain, neben Leonhard Friedrich Schuster von Anggen und Georg Hagin von Tannenkirch. Güterverzeichniß Nr. 3879. 6 Ar 92 Meter Wald im Palmenboden, neben Jakob Friedrich Greiner und Joh. Erhardt Better von Tannenkirch.

Gemarkung Welmlingen: Lagerbuch Nr. 1903. 23 Ar 58 Meter Wald bei der Kreuzeiche, einerseits Christof Schmidt's Wwe. in Riedlingen, anderseits Gemeinde Welmlingen und Jakob Hagist von Eimeldingen.

Auf Antrag der Besitzer werden alle Diejenigen, welche an gedachten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Genannten gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Lörrach, den 26. Juli 1876.

Großh. bad Amtsgericht. Loës.

F.231. Nr. 12,164. Ueberlingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Mai d. J., Nr. 7758, keine der darin bezeichneten Rechte an die dort aufgeführte Liegenschaft geltend gemacht wurden, werden dieselben dem Johann Rößler von Unterhomberg gegenüber für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 5. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. von Woldeck.

F.249. Nr. 12,277. Emmendingen. J. S.

Maria Katharina Heß, ledig, von Theningen, derzeit in Kandern,

gegen

unbekannte Dritte,

Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 12. Mai d. J., Nr. 7838, an die dort bezeichnete Liegenschaft keinerlei Rechte der genannten Art bei uns geltend gemacht worden sind, werden solche der Maria Katharina Heß, ledig, von Theningen, gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 4. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Buisson.

F 277. Nr. 9749. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 8. Januar 1876, Nr. 430, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern, Ludwig Brunner, Bäcker von Neuershausen und dessen Ehefrau, Josefa, geb. Dienger, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 4. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Mößner.

F. 248. Nr. 6686. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. April d. J., Nr. 3988, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebene Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche den gegenwärtigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 3. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Buhlinger.

F.238. Nr. 32,020. Mannheim. Nach Ablauf der in der diesseitigen Verfügung vom 31. Dezember v. J., Nr. 3584, gesetzten Frist werden alle dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche Dritter an die im Besitz der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim befindliche Liegenschaft F. 2 Nr. 14 neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt.

Mannheim, den 31. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Wengler.

Bekanntmachung.

F.300. Nr. 24,545. Karlsruhe. Folgende Wechsel sind abhanden gekommen:

1. Ein Wechsel d. d. Karlsruhe, den 22. Juni 1876, über den Betrag von 1124 M. 66 Pf., ausgestellt von Gebr. Tanzer, angenommen von F. Seyfried in Karlsruhe, fällig am 22. September d. J.
2. Ein Wechsel d. d. Baden, den 30. Juni 1876, über den Betrag von 1917 M. 46 Pf., ausgestellt von Gebr. Tanzer, angenommen von R. Keller in Baden, fällig am 30. September d. J.

Die unbekannten Inhaber dieser Wechsel werden aufgefordert, ihre Rechte an dieselben innerhalb 2 Monaten dem diesseitigen Gerichte darzulegen, widrigenfalls die Wechsel nach Umlauf der Frist für kraftlos erklärt würden.

Karlsruhe, den 8. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. H. Dietz. Sauter.

F.285. Nr. 11,680. Donaueschingen. Gegen Josef Maier, Neubauer von Ansen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 24. d. Mts., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 8. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Zepf. Gäßler.

F.283. Nr. 23,341. Freiburg. Gegen Maria Autenrieth-Merzweiler von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 7. September, Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 3. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Graeff.

F.289. Nr. 10,045. Stockach. Gegen Schreiner Franz Maus von Wahlwies haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 28. August 1876, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stockach, den 7. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Jäckle. Freund.

F.288. Nr. 9903. Sinsheim. Gemäß P.O. § 706 Ziff. 1 wird gegen das Vermögen des Landwirths Philipp Hoffmann von Obergimpern hiermit die Gant für eröffnet erklärt.

B. R. W.

Sinsheim, den 9. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt. W. Häffner.

Entmündigungen.

F.287. Nr. 6891. Ettlingen. Dem Wendelin Wilhelm Becker von Reichenbach wird wegen Verschwendung verboten, ohne Beiwirkung des zum Beistand verordneten Bürgermeisters Wendelin Kunz von Reichenbach zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden; auch habe derselbe die Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

So erkannt:

Ettlingen, den 12. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Lederle.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.